



Vorlage VA\_22/2018  
zur öffentlichen Sitzung des  
Verwaltungsausschusses  
am 09.07.2018

mit 3 Anlagen

An die  
Mitglieder  
des Verwaltungsausschusses

**Betriebliche Kindertagesbetreuung im Landratsamt Ludwigsburg (Kita)**

**- Vorberatung -**

- a) Sachstandsbericht**
- b) Baubeschluss**

**a) Sachstandsbericht**

Der Kreistag hat am 15.12.2017 die Verwaltung mit der Planung einer betrieblichen Kindertagesbetreuung beauftragt und beschlossen, dafür eine Planungsrate in Höhe von 50.000 Euro in den Haushalt 2018 einzustellen (Vorlage KT\_47/2017).

Am 31.01.2018 hat sich eine verwaltungsinterne Arbeitsgruppe unter Federführung des Fachbereiches Zentrale Steuerung und Verwaltung gebildet, um die weiteren Rahmenbedingungen für die Betriebs-Kita zu entwickeln. Der Kommunalverband Jugend und Soziales Stuttgart – Landesjugendamt, der die Betriebserlaubnis für die Kita erteilen wird, wurde von Anfang an in die Planungen miteinbezogen. Ursprünglich sind wir von einer zweigruppigen Einrichtung ausgegangen. Der Kommunalverband Jugend und Soziales hat jedoch aufgrund der Mitarbeiteranzahl des Landratsamtes eine dreigruppige Einrichtung mit zwei Gruppen für unter 3-jährige und einer Gruppe für über 3-jährige empfohlen.

Der Neubau soll zwei Ebenen mit jeweils ca. 370 qm Nettoraumfläche und eine Außenfläche von ca. 740 qm haben. Das Betreuungsangebot wird Kindern von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Landratsamtes und Kindern von Landesbediensteten, die beim Landratsamt tätig sind, ab dem ersten Lebensjahr bis zum Schuleintritt zur Verfügung stehen.

Die Öffnungszeiten der Kita sollen an die Arbeitszeiten des Landratsamtes angepasst werden. Geplant ist eine dreigruppige Kindertagesstätte mit 35 - 40 Plätzen. Optional soll die Möglichkeit bestehen, bei Bedarf eine weitere halbe Gruppe für 10 Kinder über drei Jahre zu öffnen.

Im Erdgeschoss sind zwei Gruppen mit je 10 Kindern unter drei Jahren - eine Gruppe davon im Ganztagesbetrieb - vorgesehen. Im Obergeschoss ist eine altersgemischte Gruppe mit 15-20 Kindern ab zwei Jahren bis zum Schuleintritt als Ganztagesgruppe geplant. Dort soll auch die Möglichkeit bestehen, bei Bedarf eine weitere halbe Gruppe für maximal 10 Kinder ab drei Jahren einzurichten. Das geplante Raumprogramm ist aus der Anlage 1 zu ersehen.

Investitionszuschüsse des Landes möchten wir beim Regierungspräsidium Stuttgart beantragen. Die Festbeträge je zusätzlich geschaffenen Betreuungsplatz für ein Kind unter drei Jahren betragen bei einem Neubau 12.000 Euro, für Kinder ab drei Jahren bis zum Schuleintritt 6.000 Euro, höchstens jedoch 70 % der zuwendungsfähigen Ausgaben. Der Festbetrag für die Ausstattungsinvestition für eine Küche beträgt 400 Euro je Betreuungsplatz, begrenzt auf höchstens 70 % der zuwendungsfähigen Ausgaben der Ausstattungsinvestition. Die Mittagsverpflegung muss sich an den geltenden Standards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung orientieren.

Mit der Stadt Ludwigsburg haben wir Gespräche geführt. Sie unterstützt das Landratsamt bei dem Vorhaben, eine betriebliche Kita zu bauen. Wir haben am 06.06.2018 die Aufnahme in die kommunale Bedarfsplanung der Stadt Ludwigsburg und den damit zusammenhängenden möglichen Baukostenzuschuss beantragt. Der Baukostenzuschuss berechnet sich aus den geplanten Baukosten abzüglich der Investitionszuschüsse des Landes und beträgt 80 %. Trotz der Aufnahme in die kommunale Bedarfsplanung hat das Landratsamt den Vorrang bei der Belegung der Plätze.

Die Mittagsverpflegung der Kinder soll als „Cook-and-chill-Verfahren“ organisiert werden. Dabei wird das Essen von einem Caterer gekühlt angeliefert und dann in einem Konvektomat in der Kita regeneriert. Die Verwaltung ist dafür zunächst in Gesprächen mit dem Betreiber der Kantine des Landratsamtes/Fa. Gourmet-Compagnie. In der Cafeteria wäre eine Nachrüstung für das Abkühl-system notwendig. Die Kosten hierfür belaufen sich auf ca. 15.000 Euro. Der Caterer wird jedoch im Einvernehmen mit dem Träger festgelegt.

Die betriebliche Kita soll nicht in Eigenregie des Landratsamtes, sondern durch einen geeigneten Träger betrieben werden. Die Vorteile liegen insbesondere in der externen Personalverwaltung für das pädagogische Personal, die Reinigungskräfte und die Küchenhilfe. Die Personalausstattung richtet sich nach den Mindeststandards des Landesjugendamtes.

Grundsätzlich meldet jeder Kita-Träger zum Stichtag 01.03. eines Jahres seine aktuellen Betreuungszahlen an das Statistische Landesamt. Auf Grund dieser Zahlen werden die Mittel aus dem Finanzausgleichsgesetz (FAG) über die Landratsämter an die Kommunen weitergeleitet. Diese werden dann zur Betriebskostenförderung verwendet. Die Fördermittel beantragt der zukünftige Träger der Kita.

Der Kommunalverband Jugend und Soziales Stuttgart – Landesjugendamt (KVJS) steht voll hinter unserer Planung. Von dort sind grobe Orientierungsgrößen zu den Mindest-Betriebskosten (Stand: 2014) herausgegeben:

- Krippengruppe: bei 10 Kindern = pro Betreuungsplatz 18.000,-- € = 180.000,-- € /Jahr
- Ganztagesgruppe (3-6 Jahre) bei 20 Kindern = pro Betreuungsplatz 8.300,-- € = 166.000,-- €/Jahr.

Die Werte basieren auf einer täglichen Betreuungszeit von ca. 9 Std. Zusätzlich sind lt. KVJS je Kind Verpflegungskosten in Höhe von ca. 40 Euro monatlich anzusetzen.

Mögliche öffentliche Zuschüsse, Elternbeiträge und eine eventuelle freiwillige Beteiligung des Landratsamtes als Arbeitgeber sind hierbei noch nicht berücksichtigt. Differenzierte Aussagen zu den Betriebskosten werden erst getroffen werden können, wenn wir einen Träger gewonnen haben.

Die verwaltungsinterne Arbeitsgruppe hat einen Entwurf für eine mögliche Trägervereinbarung vorbereitet. Eine anwaltliche Überprüfung hat für die Suche nach einem geeigneten Träger das Verfahren einer öffentlichen Ausschreibung empfohlen. Bei Beschluss durch den Kreistag kann das Ausschreibungsverfahren zeitnah gestartet werden.

Die weitere Zeitplanung:

20.07.2018	Baubeschluss durch den Kreistag
26.11.2018	Vorberatung der Trägervergabe im Verwaltungsausschuss und Empfehlung an den Kreistag
07.12.2018	Beschluss des Kreistags über die Vergabe an einen Träger
Juli 2019	Richtfest
September 2020	Übergabe an den Träger

## **b) Planung und Ausführung der Baumaßnahme**

### **1. Planung**

Auf der Grünfläche zwischen dem Mitarbeiterparkplatz und den Gebäuden Hindenburgstraße 20/2 und 20/3 besteht auf dem Areal der Königsallee, in unmittelbarer Nachbarschaft zu den Verwaltungsgebäuden des Landratsamts die Möglichkeit, ein zweigeschossiges Gebäude zu errichten. Die Außenanlage des Areals bietet attraktive Möglichkeiten für Spielflächen. Für die Unterbringung der Spielgeräte kann ein bestehender Gebäudeteil mitgenutzt werden. Die Entwurfsplanung wurde mit dem Landesamt für Denkmalpflege und dem vorbeugenden Brandschutz der Stadt Ludwigsburg abgestimmt.

Die geplante Kita wird über den bestehenden Parkplatz von Osten erschlossen. Die markante 2-geschoßige Öffnung beschreibt den wettergeschützten Haupteingang. Hier befinden sich zudem links ein direkter Außenzugang in die Verteilerküche und rechts der Zugang in den Kinderwagenraum.

Betritt man den Windfang, besteht die Möglichkeit, über die Treppe oder den Aufzug auf direktem Weg ins Obergeschoss zu gelangen, wo sich der altersgemischte Gruppenbereich und der Personalbereich befinden.

Das Erdgeschoß bietet eine Halle, die unter anderem der Mittagsverpflegung für alle Kinder im Haus dient und im Bedarfsfall für Veranstaltungen mit den Eltern genutzt werden kann. Von hier aus gelangt man weiter in die beiden U3-Gruppenbereiche, die neben den Gruppenräumen und den jeweiligen Schlafräumen über einen gemeinsamen Sanitärraum verfügen, der aus beiden Gruppenräumen direkt zugänglich ist.

Der Außenspielbereich wird ebenfalls über die Halle erschlossen. Dieser erhält getrennte U3- und Ü3-Bereiche, da unterschiedliche Unfallverhütungsvorschriften für die jeweilige Altersgruppen gelten.

Das Gebäude ist klar strukturiert. So befindet sich auf der Südseite im Erdgeschoß die Halle mit der Verteilerküche und darüber im Obergeschoß der Mehrzweckraum, der sich mit einer mobilen Trennwand teilen lässt und so eine optionale halbe Ü3-Gruppe zulässt. Die Gruppenbereiche orien-

tieren sich zum Gartenbereich nach Westen, die Neben- und Personalräume nach Osten zum Parkplatz.

Das äußere Erscheinungsbild lebt von dem Spiel mit den Öffnungen. Neben der bereits beschriebenen 2-geschossigen Öffnung des Haupteingangs, verfügt das Gebäude über eine verspielte Anordnung unterschiedlich großer Fenster, die spannende Ein- und Ausblicke ermöglichen. Zum Teil treten diese als Kastenfenster aus der Fassade hervor, die farblich akzentuiert die Gebäudetypologie unterstreichen.

Bei der Planung wurde nach den Vorgaben des NBBW-Programms (Nachhaltiges Bauen Baden-Württemberg) vorgegangen. Es wurden eine Variante als Holzkonstruktion mit Holzfassade und eine Variante als Massivbau mit Klinkerfassade untersucht. Im Ergebnis erfüllen beide Varianten die Kriterien der Nachhaltigkeit. Der Holzbau mit seiner Holzfassade liegt in der Nachhaltigkeitsbewertung etwas vorne, hat jedoch den Nachteil, dass die Fassade einen höheren Bauunterhaltaufwand mit sich bringt. Die Massivbauweise mit dem Klinker-Verblendmauerwerk greift die Materialität der Gebäude des ehemaligen Garnisonslazarets und der Backstein-Mauer auf und fügt sich hervorragend in die Umgebung ein. Aus den genannten Gründen und weil die Kosten nahezu gleich sind, empfiehlt die Verwaltung die Massivbauweise. (siehe Anlage 2 und 3).

## **2. Beauftragung Planer**

Mit der Entwurfsplanung wurde das Planungsbüro KMB GmbH aus Ludwigsburg beauftragt. Das Büro hat große Erfahrung in der Planung von Kindertagesstätten mit guten Referenzobjekten und konnte die notwendigen Personalkapazitäten sofort zur Verfügung stellen. Die gesamte Honorarsumme der Architektenleistung für die Leistungsphasen 1-8 beläuft sich nach derzeitigem Stand auf 226.766 Euro brutto und liegt somit in der Zuständigkeit des Verwaltungsausschusses. Nach der Zustimmung des Kreistags müssten für die Erstellung der Baureife nun die Leistungsphasen 4-7 (Genehmigungsplanung, Ausführungsplanung, Vorbereitung der Vergabe und die Mitwirkung an der Vergabe) mit einer Auftragssumme von rund 86.000 Euro beauftragt werden. Die Beauftragung der Fachingenieure liegt in der Zuständigkeit der Verwaltung.

## **3. Kosten, Finanzierung des Bauwerks**

Die Kostenberechnung endet bei Gesamtbaukosten von rund 2,88 Mio. Euro (siehe Anlage 2). Hiervon sind die in Teil a) genannten Zuschüsse abzuziehen. In der Kreistagsvorlage 47/2017 zur öffentlichen Sitzung des Kreistags am 15.12.2017 haben erste Überlegungen eine Kostenschätzung von 1,5 Mio. Euro ergeben. In Abstimmung mit den Fachleuten und auf Empfehlung des KVJS hat sich die betriebliche Kita in den laufenden Planungen zu einer zukunftsfähigen und nachhaltigen Einrichtung entwickelt. Die aktuelle Kostenberechnung ist unter Berücksichtigung der Baukonjunktur eine tragfähige und verlässliche Größe.

Die Ausstattungskosten belaufen sich auf zusätzlich rund 140.000 Euro. Zum Erreichen der Baureife Anfang 2019 fallen in diesem Jahr bereits Nebenkosten für Planungs- und Ausschreibungsleistungen in Höhe von rund 340.000 Euro an. Im laufenden Haushalt sind 50.000 Euro als Planungsrate eingestellt. Die restlichen 290.000 Euro können aus der Deckungsreserve und dem Ergebnishaushalt für eingesparte Bauunterhaltungsmaßnahmen im Bereich Asyl gedeckt werden. Dem geplanten Baufortschritt folgend müssten im Jahr 2019 rund 1,1 Mio. Euro und im Jahr 2020 rund 1,44 Mio. Euro veranschlagt werden.

#### 4. Termine

Bei einer Beschlussfassung durch den Kreistag am 20. Juli 2018 könnte der Bauantrag eingereicht und mit der Werkplanung begonnen werden. Nach Erteilung der Baugenehmigung und der Bauvergabe im Frühjahr 2019 könnte mit den Rohbauarbeiten begonnen werden. Es wird mit einer Bauzeit von 16 Monaten gerechnet, so dass der Neubau voraussichtlich im September 2020 fertiggestellt und übergeben werden könnte.

#### Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss nimmt den Sachstand zur Kenntnis und empfiehlt dem Kreistag,

- a) - dem dargestellten Raumprogramm zuzustimmen und die Verwaltung zu beauftragen, das Ausschreibungsverfahren mit dem Ziel, einen Träger zu finden, durchzuführen;
- b) - das Bauvorhaben auf der Grundlage des vorgelegten Raumprogramms und der genannten Baukosten von 2,88 Mio. Euro und Ausstattungskosten in Höhe von 140.000 Euro zu beschließen,
  - die notwendigen Haushaltsmittel zur Verfügung zu stellen,
  - das Architekturbüro KMB GmbH aus Ludwigsburg und die notwendigen Fachplaner bis zur Erstellung der Baureife zu beauftragen,
  - die Verwaltung zu ermächtigen, das Projekt zur Baureife zu bringen und die Bauvergaben vorzubereiten.